



GEMEINDE VELTHEIM

Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

10. Januar 2020 / Nr. 1

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Einwohnergemeindeversammlung vom 22.11.2019

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind alle dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 22.11.2019 in Rechtskraft erwachsen.

Gemeinderat Veltheim

Baubewilligung

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligung erteilt:

- Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs, Oberdorfstrasse 22, 5106 Veltheim
 - Parzelle Nr. 70 / Oberdorfstrasse 20
 - Best. Gebäude Nr. 103 (Kirchgemeindehaus / AGV-Nummerierung):
Umnutzung Wohnung im OG in Büro u. Unterrichtsraum

Gemeinderat Veltheim

Ersatzwahl eines Mitglieds der Steuerkommission für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 / 1. Wahlgang vom 09.02.2020

Es wurde folgender Kandidat fristgerecht angemeldet:

- Trautmann Ulrich, 1952, von Muriaux JU und Veltheim AG, Gehrenweg 8, 5106 Veltheim / Vorschlag eingereicht durch diverse Stimmberechtigte

Da die Anzahl des Kandidierenden der Anzahl des zu vergebenden Sitzes entspricht, ist gemäss § 30a GPR eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der weitere Vorschläge eingereicht werden können.

Wahlvorschläge sind von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei innert 5 Tagen, d.h. bis Mittwoch, 15. Januar 2020, 12.00 h, einzureichen. Auskünfte erteilt die Gemeindekanzlei, die auch das entsprechende Formular abgibt.

Gehen innert der Frist von 5 Tagen keine neuen Anmeldungen ein, wird der Vorgeschlagene vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Wahlbüro Veltheim

Amtliche Feuerungskontrolle 2020 (Abgasmessungen an Öl- und Gasfeuerungen)

Gemäss Richtlinien der Eidg. Luftreinhalteverordnung (LRV), ist die Gemeinde verpflichtet, amtliche Abgasmessungen an den Feuerungsanlagen durchzuführen. Im Kanton Aargau gilt einheitlich das Vollzugsmodell 2 (liberalisierte Kontrolle). Betreiber von Feuerungsanlagen für flüssige und gasförmige Brennstoffe bis 1 MW Leistung können zwischen zwei Varianten wählen:

Variante 1: Messung durch den amtl. Feuerungskontrolleur der Gemeinde zum Preis von:

Öl-/Gasbrenner einstufig Fr. 87.20 (inkl. Fr. 28.00 Administrationsgebühr und 7,7% MwSt.)

Öl-/Gasbrenner zweistufig Fr. 110.90 (inkl. Fr. 28.00 Administrationsgebühr und 7,7% MwSt.)

Rabatt bei Barzahlung Fr. 5.00.

Wenn die Messung in der letzten Messperiode durch den amtl. Feuerungskontrolleur ausgeführt wurde, wird sich der Feuerungskontrolleur der Gemeinde automatisch zur Messung anmelden.

Variante 2: Messung durch das Servicegewerbe.

Der Anlagenbetreiber beauftragt eine berechnigte Servicefirma, die amtl. Messung bis spätestens 31.12.2020 durchzuführen. Nach erfolgter Messung reicht die Servicefirma das vignettenpflichtige Rapportformular ein.

Wichtig: Wenn bis Ende Messperiode kein gültiger Rapport einer Servicefirma beim amtl. Feuerungskontrolleur eintrifft, muss dieser die noch fehlende Messung ausführen. Ab 01.01.2021 dürfen fehlende Messungen nicht mehr durch das Servicegewerbe ausgeführt werden.

Neu- oder Ersatzanlagen:

Neuanlagen müssen nach der Installation umgehend dem amtl. Feuerungskontrolleur der Gemeinde gemeldet werden. Die Abnahmemessung darf nur durch ihn ausgeführt werden.

In der Gemeinde ist für messpflichtige Anlagen folgender amtl. Feuerungskontrolleur verantwortlich: Kurt Fischer, amtl. Feuerungskontrolleur, Wiesenweg 39, 5102 Rapperswil, Telefon 062 897 13 25.

Gemeinderat Veltheim

Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes

Kath. Kirche Schinznach-Dorf - Kirchengzettel

Freitag,	10.01.2020	19.00 Uhr	Taizé-Feier in der Friedhofskapelle Schinznach-Bad
Sonntag,	12.01.2020	10.30 Uhr	Begrüßungs-Gottesdienst von Elisabeth Lindner mit Taufferneue-

KulturGRUND:Schinznach-Dorf - „Musik des Balkans, der Zigeuner und Klezmerim“, Konzert mit Thilo Muster (Orgel) und Samuel Freiburghaus (Taragos), Sonntag, 26. Januar 2020, 17.00 Uhr, ref. Kirche Schinznach-Dorf

Die Begegnung des unnachahmlich intensiv-dunklen Timbres des Taragots mit der Kirchenorgel – die einmal wie eine ausgewachsene Brass-Band klingt und dann wieder mit leisen Tönen bezaubert – ist von unerhörtem Reiz und in der Schweizer Szene wohl zur Zeit absolut einzigartig. Freiburghaus spielt ausserdem Frula (serbische Flöte), Klarinette und Bassetthorn sowie Tulinca (rumänische Obertonflöte). Alle Arrangements und Transkriptionen sind hausgemacht. Das Programm verspricht ein Feuerwerk virtuoser Folklore.

Eintritt: Mitglieder Fr. 25.00, Nichtmitglieder Fr. 30.00, bis 25 Jahre frei

Demnächst: Sonntag, 23. Februar 2020, 11.00 Uhr

„Café Schwuppdwupp!“

De JUNG KulturGRUND, eine Vorstellung für Kinder ab 5 Jahren

KulturGRUND Schinznach-Dorf

Verein Pro - Frühlingsmarkt vom Samstag, 4. April 2020, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, im Alters- und Pflegeheim Schenkenbergertal in Schinznach-Dorf AG

Der Verein Pro plant einen kunterbunten Frühlingsmarkt und möchte Ihnen, liebe Hobby-, Freizeitkünstler/innen, Anbieter/innen von Kulinarischem oder Sinnlichem, ... die Möglichkeit geben, Ihre Produkte einem breiten Publikum vorzustellen und zu verkaufen. Die Marktstände werden vom Veranstalter gegen eine Kostenbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wenn ja, freuen wir uns über Ihre Anmeldung bis am Freitag, 31. Januar 2020. Das Anmeldeformular finden Sie auf www.aph-schenkenbergertal.ch, unter der Rubrik „Verein Pro“ oder es kann im Alters- und Pflegeheim Schenkenbergertal abgeholt werden.

Verein Pro